

Gemeindeverwaltung Krostitz

*Beuden, Hohenossig, Kletzen, Krensit, Kupsal, Lehelitz,
Mutschlena, Niederossig, Priester, Pröttitz, Zschölkau*



Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz

An die Behörden und sonstigen Träger
Öffentlicher Belange

Per E-Mail gemäß Verteiler

Bearbeiter
Frau Schaefer

Tel. / Durchwahl
03 42 95/ 750 22

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
KO./CS

Datum
19.03.2025

Ergänzungssatzung „Dübener Landstraße“, OT Hohenossig der Gemeinde Krostitz

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Beschluss Nr. 2025/002 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Krostitz vom 30.01.2025 über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Dübener Landstraße“, OT Hohenossig (gem. §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB) sowie über die öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. §§3 und 4, jeweils Abs. 2 BauGB derselben, findet nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Entwurf mit Begründung, naturfachlicher Auswertung sowie der Planzeichnung mit textlichen Festlegungen werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

28.03. bis einschließlich 29.04.2025

im Internet veröffentlicht. Zusätzlich liegen die o.g. Planunterlagen während der Beteiligungsfrist in den Räumlichkeiten der Gemeinde Krostitz, Dübener Str. 1 in 04509 Krostitz öffentlich aus.

Seite 1 von 2

Fernruf: (03 42 95) 7500, Fax: (03 42 95) 7 50 30
E-Mail: [*info@krostitz.com](mailto:info@krostitz.com)
Deutsche Kreditbank AG, BLZ 1203 0000, Kto. 1307b941
BIC: BYLADEM1001, IBAN: DE94 1203 0000 0001 3079 41

* Mit diesem Kommunikationsmittel (E-Mail) können Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung mittels Telefax oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich!

Die Planunterlagen sind ab dem 28.03.2025 auf der Internetseite www.krostitz.de im Bereich „öffentliche Bekanntmachungen“ und während der Beteiligungsfrist über das zentrale Landesportal unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen/1051206>

verfügbar.

Für Rückfragen steht die Gemeinde Krostitz, per Mail unter christina.schaefer@krostitz.com bzw. unter Tel: 034295/750-16 oder persönlich während der Sprechzeiten in den Räumen der Gemeinde Krostitz, Dübener Str. 1 in 04509 Krostitz zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kläring
Bürgermeister